

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 120.

Sonnabend, 27. Mai 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der factic. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelnummern für die Kammer des Königstages 10 Pfg. Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastaustraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Schießplätze bei Reichenhain und auf dem Infanterie-Schießplatz bei Gaidelhäuser werden im Monat Juni dieses Jahres

am 1., 2., 3., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 12., 13., 23., 24., 26., 27., 28., 29. und 30. von 7 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags,
am 14., 15., 16., 17., 19., 20. und 22. von 7 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags und außerdem
am 9. von 8 1/2 Uhr bis 10 1/2 Uhr Abends

Scharfschießen abgehalten und werden die Schießplätze an jedem dieser Schießtage etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt.

Die Sperrung des von Halteselle Jacobsthal nach Wöllnig führenden Weges (sogen. Wöllniger Weges) wird so zeitig geöffnet werden, daß der Verkehr auf diesem täglich von 12 Uhr Mittags ab frei ist.

In der Nacht vom 9. zum 10. Juni bleiben die Schießplätze gesperrt.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 26. April d. J. Nr. 97 des Rieser Amtsblattes — wird Solches mit dem Hinzufügen bekannt gegeben, daß Uebertretungen der erlassenen Verbote, soweit nach dem Strafgesetzbuch nicht härtere Strafen einzutreten haben, mit Geldstrafe bis zu 60 M. bez. mit entsprechender Haft belegt werden.

Die Herren Gemeindevorstände bez. Ortsvorsteher der umliegenden Orte werden beauftragt, den Ortsbewohnern bez. Bewohnern der Gutsbezirke von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 26. Mai 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

D. 441.

En.

Die in Gemäßheit von Artikel II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 ff. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat April dieses Jahres festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwörtern innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate Mai dieses Jahres an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt

7 Mt. 89, Pfg. für 50 Kilo Hafer,
3 = 25 „ „ 50 „ „ Heu,
1 = 89 „ „ 50 „ „ Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 26. Mai 1899.

D. 405.

En.

Vertilgung und Sädhisches.

Riesa, 27. Mai 1899.

Das schreckliche Verbrechen, das an der 6-jährigen Hedwig Schöner verübt worden ist, hält die Bevölkerung vorzüglich in lebhafter Erregung und allerwärts bildet das fürchterliche Ereignis das Tagesgespräch. In verhältnismäßig kurzer Zeit sind in der Nähe der Stadt (auf Gaidelhäuser Gebiet) 2 Todtschläge vorgekommen, doch keine dieser Schreckthaten hat so erregend auf die Gemüther zu wirken vermocht, als das neue Verbrechen, durch welches ein verruchter Schandbube das Leben eines unschuldigen, harmlosen, wohl-erzogenen Kindes hinmordete. — Heute sind in der Leichenhalle des hiesigen Friedhofs die gerichtliche Leichenschau und Beisetzungsfeier des Kindes in Gegenwart des Herrn Staatsanwalts Dr. Weichert, durch Herrn Adv. Rath Dr. Bruner-Großenhain und Herrn Sanitätsrath Dr. Haymann statt. Ueber das Resultat der Section verliert man sich zwar noch nichts, doch kann es nicht zweifelhaft sein, daß Luftmord bishierig worden ist. Wir halten es nicht für unsere Aufgabe, aber Einzelheiten der fürchterlichen That eingehend zu berichten, doch sei erwähnt, daß sich die im Publikum umlaufenden Erzählungen, dem Kinde sei Gras und Erde in den Mund geschoben worden, jedenfalls nicht bestätigen, der unmenschliche Mordbube hat sein unschuldiges Opfer wahrscheinlich mit den Händen erstickt. Als man den kleinen Leichnam fand, war das Gesicht halb mit dem Leberschnecken, das das Kind trug, bedeckt. Ein Händchen war bereits von Rissen bis auf die Knochen abgezogen. — Das Kind soll am Mittwoch, am Spätmittag, mit Spielzeug nach dem Sädhplatz gegangen sein und dort will man es noch in der 12. Stunde beobachtet, dann Blumen pflückend, in der Ferne nach dem neuen Friedhof zu gesehen haben; von da ab aber fehlt jede Spur über seinen Verbleib bis zur Auffindung des Leichnams. Es ist jedenfalls mit Bestimmtheit anzunehmen, daß das Verbrechen um die Mittagszeit verübt worden ist, also an hellstem Tage und an einem Orte, der rings von Menschen belebt war. Unmittelbar in der Nähe war die beliebte Sädhwiese, weiter ist in der Nähe des unmittelbaren Thores der Weg nach dem Rettungshaus, ein weiterer naher Weg führt an der Mauer des neuen Friedhofes entlang. Der Mörder ist noch nicht ermittelt, es sind

zwar Ermittlungen erfolgt, doch müssen weitere Feststellungen abgewartet werden. Hoffentlich gelingt es dem rühmlichen Eifer unserer Behörden, den bestialischen Mordbuben ausfindig zu machen, ihn der verdienten Strafe zuzuführen und dadurch Sühne für ein unheimliches Verbrechen zu schaffen, das zu den schrecklichsten gehört, welches sich je in unserer Stadt und ihrer Umgebung ereignet hat.

Herrn Sanitätsrath Dr. Haymann, der unsern Schlachthof seit seinem Bestehen verwalte, ist der Titel: „Schlachthof-Director“ verliehen worden.

In der 1. Beilage vorliegender Nr. befindet sich ein Artikel: „Ueber Strafreinigung und Besprechung“, der gegenwärtig hier von allgemeinem Interesse sein dürfte, da der hiesige Hausbesitzerverein an die hiesigen Kollegen eine Petition einreicht hat, in welcher gebeten wird, die Strafreinigung in hiesiger Gasse zu übernehmen.

Zur Geschäftsverteilung auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Kuffa unterm 23. Mai: Die Braunkohlenverladungen am hiesigen Plage sind vor den Pfingstfeiertagen sowie auch nach denselben sehr lebhaft, so daß durchschnittlich täglich etwa 1000 Waggons zur Entladung an der Elbe beigegeben werden. Auch für die nächsten Tage ist noch reger Bedarf, so daß die gegenwärtigen Frachten wahrscheinlich sich halten, odgleich der Jagz leerer Raumes ziemlich lebhaft ist und auch noch bleiben dürfte, solange das Geschäft in Hamburg und an der Mittel-Elbe flau bleibt. Die Futterverladungen sind auch in dieser Woche gering zu nennen, da nur ganz kleine Quantitäten zur Expedition gebracht werden. Die Frucht für 100 Kilo nach Hamburg wurde mit 32 Pfg. bezahlt. Die Kohlenfrachten sind gegenwärtig folgende: nach Dresden 18 Mt., Meissen 19 Mt. pro 80 Doppelcentoliter, Dessau-Schönebeck-Magdeburg 31 Pfg., Tangermünde 33 Pfg., Burg 34 Pfg., Brandenburg 42 Pfg., Potsdam 44 Pfg., Charlottenburg 47 Pfg., Rastow 44 Pfg., Neurußp. 66 Pfg., Zehdenick 66 Pfg., Herzfelde-Wöllnig 65 Pfg., Scharweide 65 Pfg. per Doppelcentoliter. Die Elbschiffungen mit Staffeln von 50 Zoll ab für 2 Zoll 1 Pfg. per Doppelcentoliter mehr. Dömitz, Cöthenburg, Hamburg, Altona 12 Pfg., Bernburg 17 Pfg. per 50 Kilo. Wittenberg 12 Pfg. per 50 Kilo, von 50 Zoll ab je 1 Zoll 1/2 Pfg. per 50 Kilo mehr.

Dem wädh. Pöfialozzi-Verein hat die Firma Julius Klünder in Leipzig aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Vätermeisters Karl Albert Böhm in Jakobsthal, jetzt in Dresden, eingetragen, an der Dorfstraße in Jakobsthal gelegene Vätergrundstück, bestehend aus Wohnhaus mit eingebautem Verkaufsladen, Nebengebäuden, Hofraum und Garten, Folium 151 des Grundbuchs, Nr. 5 a des Flurbuchs und Nr. 2 B des Grundkatasters für Jakobsthal, nach dem Flurbuch — hat 14,3 a groß und mit 53,19 Steuerseinheiten belegt, geschätzt auf 7000 M. — P., soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 5. Juni 1899, Vormittags 10 Uhr als Versteigerungstermin,

sowie

der 12. Juni 1899, Vormittags 10 Uhr

als Termin zur Verhandlung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden. Riesa, am 4. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

Rt. Bretting.

Rt. Sanger, G.-S.

Dem Verwalter des hiesigen Schlachthofs, Herrn Sanitätsrath Dr. Martin Gottbold Weigner ist der Titel

„Schlachthof-Director“

verliehen worden.

Riesa, am 27. Mai 1899.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

Rt.

Die Lieferung von verschiedenen hölzernen, blechernen und eisernen Geräthen, darunter 595 Weistellen, soll öffentlich verbunden werden. Angebote sind bis 5. Juni 1899, vormittags 10 Uhr, versiegelt und gebührenfrei bei der unterzeichneten Verwaltung — Zifferne I, Zimmer 137 — wofür die Bedingungen und Proben, die zuvor einzusehen sind, ausliegen, einzulegen.

Riesa, den 20. Mai 1899.

Königliche Garnisonverwaltung.

der Deutschen Sprachschule in Gemeinschaft mit den Verfassern dieses Werkes, den Herren Schuldirectoren Baron, Jungmann und Schindler in Dresden, 10 000 Mt. in 3/4 Proc. Werthpapieren unter dem Namen Kar-Stiftung des Verlegers und der Verfasser der Deutschen Sprachschule übergeben.

Die Umwandlung des hiesigen Pöfialozzi-Vereins in eine Rechtsklasse ist in letzter Zeit verschiedentlich gewünscht worden. Gelegenheit der im nächsten Frühjahre in Leipzig tagenden allgemeinen hiesigen Lehrerverammlung wird auch der hiesige Pöfialozzi-Verein sich mit der oben erwähnten Angelegenheit befassen. Zur genaueren Information seiner Mitglieder veröffentlicht der Vorstand des Pöfialozzi-Vereins soeben ein Rundschreiben, in welchem er vom historischen, patriotischen und juristischen Standpunkte aus für Beibehaltung der bisherigen Einrichtung des Vereins, nämlich als Wohlthätigkeitsverein und freies Liebeswerk, eintritt.

Seußlich. Das 2. Landgericht Dresden verhandelte gestern unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen den 16 Jahre alten Maurerlehrling Hermann Otto Jodest aus Seußlich wegen Stillschleppers (1). Der Angeklagte erhielt 1 Monat Gefängnis zuerkannt; 3 Wochen gelien als verbüßt. * Weissen. Der Verband der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen, jense aber fast alle Universitäten verbreitete Vereinigung farbenträgernder, waffenführender Studenten, welche dem Turnen und den körperlichen Übungen in den akademischen Kreisen wieder Geltung verschafft hat, hielt bekanntlich in den Tagen vom 23. bis 26. Mai in Weissen sein 9. Turnfest ab. Die Schwesterorte Weissen und Gän a. d. Elbe wetteiferten, den 400 Studenten und Alten Herren, die zu dem Feste zusammengelassen waren, den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, und die Vätergastung ließ durch den Mund des Bürgermeisters Dr. H. Weissen und des Gemeindevorstehers Graf. Gän a. d. E. den studentischen Gästen ihre lebhafteste Theilnahme an dem Feste wie an den gelunden Bestrebungen des Verbandes zum Ausdruck bringen. Nach einem solennen Empfangabend begann am Morgen des 24. Mai auf dem herrlich gelegenen, bisfingerrichteten Turnplatz des Vereins „Frisch auf!“ das Turnen, das nach einer Mittagspause am Nachmittag wieder aufgenommen wurde. Die für den dritten Festtag angelegten Turnspiele mußten leider der ungünstigen Witterung wegen